

**Änderungen beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG);
Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München**

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den
Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte,
Häuser für Kinder und Tagesheime
(Kita-Gebührensatzung)**

**Änderung der Satzung über die Einführung einer Anmeldefrist
gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01487

2. Ergänzung vom 26.10.2026

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat und dem IT-Referat mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Bei Drucklegung der Beschlussvorlage lagen die Stellungnahmen noch nicht vor und werden nun nachgereicht.

Mit Schreiben vom 26.10.2026 teilte das **Personal- und Organisationsreferat** Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Beschlussvorlage aufgrund der Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Kenntnis.

Der über die 64 VZÄ (Pädagogische Assistent*innen) bezifferte Bedarf für Qualitätsbegleiter*innen mit einem Umfang von 15,3 VZÄ-Stellen wurde im „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ vom 29.07.2026, Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 und Nr. 26-32 / V 00540, nicht angemeldet (RBS-002). Das Personal- und Organisationsreferat erhebt hierzu jedoch keine Einwände, da die Finanzierung – inklusive eines finanziellen Puffers für Tarifsteigerungen – aus Erstattungen im Rahmen der Teamkräfte- bzw. Funktionsstellenpauschale erfolgen wird und damit haushaltsneutral ist.

Die im Vortrag unter Kapitel 6.2 ff. dargestellte Umstellung aller städtischen Kindertageseinrichtungen auf die Frisch-Mischküche und die Möglichkeit einer teilweisen Refinanzierung des Personals über die Teamkräftepauschale wird seitens des Personal- und Organisationsreferats grundsätzlich begrüßt. Jedoch bestehen Einwände, sich diesen Ausbau bereits jetzt für die Jahre 2029 und 2030 beschließen zu lassen. Zur Sicherstellung der Kostentransparenz sind zusätzliche Kapazitäten, die die Haushaltsjahre 2029 und 2030 betreffen, sowie das Finanzierungskonzept insgesamt, dem Stadtrat zu gegebener Zeit in einer eigenen Beschlussvorlage vorzulegen.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.“

Mit Schreiben vom 26.10.2026 teilte die **Stadtkämmerei** Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei nimmt zu den beantragten Haushaltsausweitungen in vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Pädagogische Assistent*innen (Tagespflegepersonen)

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 - nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die hier angesprochene befristete Zuschaltung von 64 VZÄ ist als Nr. RBS-002 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 und kann somit als genehmigt angesehen werden.

Funktionsstellen

Die beantragten 15,3 VZÄ wurden nicht im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens angemeldet. Da dieser Zusatzbedarf jedoch vollständig aus der Funktionsstellenpauschale refinanziert werden kann, kann der Ausweitung entsprochen werden.

Hauswirtschaftliches Personal –

Umstellung der städtischen Kindertageseinrichtungen auf Frisch-Mischküche

Mit der Beschlussvorlage „Ausweitung der Frisch-Mischküche“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717, Vollversammlung von 18.12.2024) wurden bereits insgesamt 224,5 VZÄ für die Ausbaustufen 2026 bis 2028 dauerhaft genehmigt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen nun die Umstellung aller Kindertageseinrichtungen die noch benötigten 88 VZÄ für die Ausbaustufen ab 2029 genehmigt werden.

Wenngleich durch die Teamkräftepauschale eine Refinanzierung des hauswirtschaftlichen Personals nun erstmalig möglich ist, gilt es zu berücksichtigen, dass nur insgesamt 190 VZÄ refinanziert werden können. Die bereits beschlossenen Kapazitäten reichen somit schon aus, um die Maximalförderung aus der Teamkräftepauschale zu erreichen. Jede darüber hinausgehende Personalzuschaltung wird aus dem städtischen Haushalt getragen. Für die nun beantragten 88 VZÄ steht folglich keine Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Zudem ist aus der Beschlussvorlage nicht zu entnehmen, welche finanziellen Auswirkungen die erforderlichen Stellenkapazitäten 2029 und 2030 auslösen werden. Ohne die konkreten Folgen dieser Ausweitung zu kennen, kann aus Sicht der Stadtkämmerei keine Zustimmung erfolgen.

Darüber hinaus erscheint die im Zusammenhang mit dem hauswirtschaftlichen Personal beantragten Sachmittel zu hoch. Neben jährlichen Mittel i.H.v. 87 Tsd. € für Qualifizierungsmaßnahmen, Prüfungsgebühren und Schulungsmaterialien sollen pro Mitarbeiter und pro Jahr pauschal 1.200 € für Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht der angedachten Personalkapazität im Vollausbau, dürfte diese Pauschale den Haushalt um ca. 500 Tsd. € pro Jahr belasten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sollte zunächst verifiziert werden, ob diese Pauschale tatsächlich für jeden Mitarbeiter in voller Höhe notwendig ist.

Zusammenfassend sollte aus Sicht der Stadtkämmerei die Behandlung des hauswirtschaftlichen Personals inkl. Sachmittel für die Frisch-Misch-Küche aus dieser Beschlussvorlage herausgelöst werden und gesondert im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens über den Eckdatenbeschluss eingebracht werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei Folgendes mit:

Das RBS geht bewusst mit den Kapazitäten und Ressourcen für das hauswirtschaftliche Personal um und legt dem Stadtrat daher ein Gesamtkonzept zum Ausbau und zum Einsatz der staatlichen Refinanzierung für die Jahre bis 2030 zur Entscheidung vor. Vor diesem Hintergrund werden auch bereits vom Stadtrat genehmigte Kapazitäten für den Ausbau der Frisch-Misch-Küche anteilig über die Teamkräftepauschale finanziert.

Die Teamkräftepauschale als neuer Bestandteil der gesetzlichen Förderung ist Ausdruck der Absicht des Gesetzgebers, speziell die personelle Ausstattung im Bereich der Hauswirtschaft zu stärken und auszubauen, und stellt eine gesetzlich verankerte, stabile, unbefristete Finanzierung dafür zur Verfügung. Der Fokus des Gesetzgebers ist darauf ausgerichtet, dass aufbauend ab 2027 zusätzliche Teamkräfte an den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können. Diese langfristige Fördermöglichkeit schafft die Grundlage, um die Umstellung auf die Frisch-Misch-Küche auch 2029 und 2030 weiterzuführen und damit wie vom Stadtrat beschlossen alle städtischen Kitas auf Frisch-Misch-Küche umzustellen – mit einer entsprechenden Refinanzierung.

Da die Finanzierung hierfür gesetzlich gesichert ist, hält das RBS an der Umstellung im Rahmen des dargestellten Gesamtkonzepts fest, um die Qualität der Verpflegung in den Kitas dauerhaft zu verbessern.

Mit Schreiben vom 16.10.2026 teilte das **Kommunalreferat** Folgendes mit:

„Mit E-Mail vom 09.10.2026 haben Sie dem Kommunalreferat die o. g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme bis 16.10.2026 zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) beantragt unter Ziffer 6.3 zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt 15,3 VZÄ. Im Geschäftsbereich RBS-KITA wird ein Personalbedarf im Umfang von 14,3 VZÄ beantragt, welcher ab 01.01.2027 dauerhaft am Standort Landsberger Str. 30 eingerichtet werden soll und im Geschäftsbereich RBS-A-4 wird ein Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ beantragt, welcher ab 01.01.2027 dauerhaft am Standort Bayerstr. 28 eingerichtet werden soll.

Laut RBS wird durch die beantragten Stellen ein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet (Ziffer 7.; S. 28).

Von Seiten des Kommunalreferates bestehen keine Einwände gegen die Sitzungsvorlage.“

Mit E-Mail vom 15.10.2026 teilte die **Gleichstellungsstelle für Frauen** Folgendes mit:
„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die o.g. Beschlussvorlage (V 01487) mit und nimmt gleichzeitig zu folgenden Punkten Stellung:

Bei den einzusetzenden Qualitätsbegleiter*innen ist sicherzustellen, dass diese über Genderkompetenz verfügen.

Die Weiterentwicklung der Gebührenstruktur sollte weiterhin im Sinne einer möglichst geringen Belastung der Eltern sein, da dies ein wichtiges Gleichstellungsziel zur gleichgestellten Verteilung von Berufs- und Carearbeit ist. Die Gleichstellungsstelle bittet um Einbindung in die Weiterentwicklung der Gebührenstrukturen.

Die Gleichstellungsstelle begrüßt den weiteren Ausbau zur Frisch-/Mischküche, die besser gesundes Essen für die körperlichen Bedürfnisse von Mädchen, tin-Kindern und Jungen vorhalten kann und die in Bezug auf betriebliche Gleichstellung relevant ist. Es ist hier davon auszugehen, dass ein Personalausbau in diesem Bereich mehr Frauen in Arbeit bringt.“

Das **Sozialreferat** teilte zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Kindertagespflegepersonen hatten bisher die Möglichkeit, freiwillig an einer pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) durch das Institut für Frühpädagogik teilzunehmen.

Das Sozialreferat begrüßt daher, dass über die Funktionsstellenpauschale und die geplante Einrichtung für Stellen zur pädagogischen Qualitätsbegleitung auch für die Kindertagespflege weiterhin die Möglichkeit einer Teilnahme besteht. Die Einrichtung der Funktionsstellen und die Abwicklung der Funktionsstellenpauschale erfolgt über das Referat für Bildung und Sport.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.“

Das **IT-Referat** teilte mit Schreiben vom 19.10.2026 zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Das IT-Referat zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit und bittet um frühzeitige Einbindung, sofern Kosten für das IT-Referat entstehen.“

Die Anträge des Referenten ändern sich dadurch nicht.